



**Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement-  
und Vermögensverwaltungsbanken**

Association de Banques Suisses de Gestion

Associazione di Banche Svizzere di Gestione Patrimoniale ed Istituzionale

Association of Swiss Asset and Wealth Management Banks

25

Jahresbericht  
2025

# Inhalt

---

<b>Vorwort des Präsidenten</b>	<b>3</b>
<b>Porträt &amp; die Vereinigung in Zahlen</b>	<b>5</b>
<b>Mitglieder</b>	<b>6</b>
<b>Für den Bankenplatz relevante Entwicklungen und Aktivitäten der Vereinigung</b>	<b>7</b>
Geopolitische Lage	7
Zur Zukunft der Bankenregulierung in der Schweiz: Anpassung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs	8
Bilaterale Beziehungen mit der EU und Marktzugangsfragen	10
Sustainable Finance	11
Integrität des Schweizer Finanzplatzes: Bekämpfung der Geldwäscherei	13
Rahmenbedingungen für innovative Finanztechnologien	13
Fiskalpolitik und internationales Steuerwesen	14
Private Banking Day 2025	16
Kommunikationskanäle der VAV: neue Website	17
Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB)	17
Tätigkeiten des Vorstands, der Expertengruppen sowie der externen Gremien	18
<b>Organe, Expertengruppen, Vertreterinnen und Vertreter</b>	<b>19</b>

# Vorwort des Präsidenten

## Aktuellen Herausforderungen gemeinsam begegnen

Wie schon in den Vorjahren war auch 2025 von weitreichenden geoökonomischen Veränderungen geprägt, die weltweit für Unsicherheit sorgten. Daher möchte ich gerne einige einordnende Gedanken zur strategischen Position unserer Branche im sich verändernden globalen Umfeld darlegen. Dies beinhaltet mögliche Ansätze zur Sicherung unseres langfristigen Erfolgs, aber auch Opportunitäten für die Zukunft unseres Sektors.

Zunächst ist positiv festzuhalten, dass das Schweizer Private Banking seinen Wachstumskurs erfolgreich weiterführen konnte — trotz des anspruchsvollen und von Marktvolatilitäten geprägten Umfelds. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Entwicklung sich auch künftig fortsetzen wird, getragen vom anhaltend starken globalen Wachstum der Privatvermögen, der hohen internationalen Mobilität sowie dem anhaltenden Kundenbedürfnis nach geopolitischer Risikodiversifikation.

Gleichzeitig gilt es, aufmerksam nach vorne zu schauen und Entwicklungen genau zu verfolgen, um rasch reagieren zu können.

Die Verschärfung geopolitischer Spannungen und Konflikte in den letzten Monaten hat einmal mehr verdeutlicht, dass Agilität, geografische Diversifikation und Wettbewerbsfähigkeit für Staaten sowie Unternehmen ganz entscheidende Erfolgsfaktoren sind. Für die Schweiz als kleine, exportorientierte Volkswirtschaft bedeutet das zum einen, dass wir uns für verlässliche und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, die unsere hochspezialisierten Exportbranchen unterstützen, einsetzen müssen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Ratifizierung des «Bilaterale III»-Pakets, das die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU stabilisieren und weiterentwickeln soll. Zum anderen gilt es, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen breit zu diversifizieren sowie die nationale Regulierung schlank, proportional und zielgerichtet zu gestalten, um die globale Wettbewerbsfähigkeit Schweizer Unternehmen zu stärken.



**Giorgio Pradelli**  
Präsident VAV

**«Sämtliche neuen Vorschriften  
müssen die Grösse, Komplexität  
und das Risikoprofil der Finanz-  
institute berücksichtigen.»**

Dies ist insbesondere auch wichtig für die Schweizer Vermögensverwaltungsindustrie, die eine wichtige Exportbranche ist. Ausgehend von ihrer erfolgreichen Tradition, ihren im Markt bewiesenen Stärken und mit den richtigen Rahmenbedingungen wird sie auch künftig als fundamentaler Pfeiler der Schweizer Volkswirtschaft zum Wohlstand unseres Landes beitragen können. Gerade in unsicheren Zeiten wird das Schweizer Private Banking zunehmend von vielen Kunden als Mittel zur geopolitischen Risikodiversifikation gesehen und geschätzt.

Um diese vorteilhaften Rahmenbedingungen für alle Exportbranchen langfristig zu sichern, hat unser Verband das im vergangenen Sommer vom Bundesrat vorgestellte Paket «Bilaterale III» unterstützt. Von besonderer Bedeutung für unsere Branche ist zudem, dass die Schweiz die Gespräche mit der EU im Rahmen des Dialogs über die Finanzmarktregulierung intensiviert, um den Zugang für Schweizer Banken zum Binnenmarkt der EU zu verbessern. Eine aktivere Betreuung unserer EU-Kundschaft kann dazu beitragen, mehr Kapital für strategisch wichtige Investitionen in der EU zu mobilisieren. Wir begrüssen ausserdem, dass das «Berne Financial Services Agreement» zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist. Wir sollten zudem einen Fokus auf partnerschaftliche Initiativen von Branche und Bund legen, um die Promotion unseres Finanzplatzes in wichtigen Märkten auch ausserhalb des europäischen Kontinents zu stärken.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über die Überarbeitung der Schweizer Finanzmarktregulierung, Stichwort «Bankenstabilität/Too-Big-to-Fail-Reform», ist es zentral, dass sämtliche neuen Vorschriften die Grösse, Komplexität und das Risikoprofil der Finanzinstitute berücksichtigen und das Prinzip der Proportionalität strikt eingehalten wird. In einer Zeit, in der andere Finanzplätze bei der Bankenregulierung verstärkt einen Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum legen, ist dies von besonderer Bedeutung.

Abschliessend möchte ich den zahlreichen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Mitgliedsbanken danken, die sich in internen und externen Gremien mit grossem Einsatz und Sachverstand für eine erfolgreiche Zukunft unserer Branche einsetzen. Ebenso danke ich unseren Mitgliedern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung sowie meinen Kollegen im Vorstand und in der Geschäftsstelle für die konstruktive Zusammenarbeit.



**Giorgio Pradelli**  
Präsident VAV

**«Gerade in unsicheren Zeiten wird das Schweizer Private Banking von Kunden zunehmend als Mittel zur geopolitischen Risikodiversifikation geschätzt.»**

# Porträt

Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) vereint und vertritt 23 Schweizer Banken, die sich überwiegend auf die Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kundinnen und Kunden weltweit spezialisiert haben. Die Mitglieder der Vereinigung haben ihren Hauptsitz in der Schweiz und sind in allen Sprachregionen der Schweiz sowie in 15 der 26 Kantone präsent. Sie verwalten Vermögen in Höhe von CHF 1400 Mrd. und beschäftigen mehr als 21000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

KENNZAHLEN 2025

**21047**

Mitarbeitende

**400** Mio.

Bezahlte Steuern, in CHF

**1400** Mrd.

Verwaltete Vermögen, in CHF

## Die Vereinigung in Zahlen

Schätzung für den 1. Januar 2025

	2025 (Total in Mrd. CHF)	Veränderung ggü. Vorjahr (in Mrd. CHF)
Bilanzsumme	267,5	18,9
Ausgewiesene eigene Mittel nach Gewinnverwendung	19,8	1,4
Erfolg Zinsgeschäft	2,1	-0,6
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	6,1	0,6
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	2,5	0,4
Geschäftsaufwand	7,8	0,4
Bruttogewinn	3,0	0,5
Jahresgewinn	2,4	0,6
Steuern	0,4	0,0
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>1 400,0</b>	<b>172,1</b>
davon in der Schweiz	775,0	87,8
davon im Ausland	625,0	84,4
<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	<b>21 047</b>	<b>607</b>
davon in der Schweiz	12 235	375
davon im Ausland	8 812	232

# Mitglieder



## Basel

### **Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers**

Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, [www.dreyfusbank.ch](http://www.dreyfusbank.ch)

### **Scobag Privatbank AG**

Gartenstrasse 56, 4010 Basel, [www.scobag.ch](http://www.scobag.ch)

### **Trafina Privatbank AG**

Rennweg 50, 4020 Basel, [www.trafina.ch](http://www.trafina.ch)

## Bellinzona

### **Società Bancaria Ticinese SA**

Piazza Collegiata 3, 6501 Bellinzona, [www.bancaria.ch](http://www.bancaria.ch)

## Bern

### **Privatbank Von Graffenried AG**

Spitalgasse 3, 3011 Bern, [www.graffenried.ch](http://www.graffenried.ch)

## Genf

### **Banque Cramer & Cie SA**

Avenue de Miremont 22, 1206 Genf, [www.banquecramer.ch](http://www.banquecramer.ch)

### **Banque Syz SA**

Quai des Bergues 1, 1201 Genf, [www.syzgroup.com](http://www.syzgroup.com)

### **CBH Compagnie Bancaire Helvétique SA**

Blvd. Emile-Jaques-Dalcroze 7, 1211 Genf, [www.cbhbank.com](http://www.cbhbank.com)

### **Edmond de Rothschild (Suisse) SA**

Rue de Hesse 18, 1204 Genf, [www.edmond-de-rothschild.ch](http://www.edmond-de-rothschild.ch)

### **EFG Bank European Financial Group SA**

Quai du Seujet 24, 1211 Genf, [www.efgggroup.com](http://www.efgggroup.com)

### **Hyposwiss Private Bank Genève SA**

Rue du Général-Dufour 3, 1211 Genf, [www.hyposwiss.ch](http://www.hyposwiss.ch)

### **Reyl & Cie SA**

Rue du Rhône 4, 1204 Genf, [www.reyl.com](http://www.reyl.com)

### **Union Bancaire Privée, UBP SA**

Rue du Rhône 96–98, 1211 Genf, [www.ubp.com](http://www.ubp.com)

## Lugano

### **Banca del Ceresio SA**

Via della Posta 7, 6900 Lugano, [www.ceresiobank.com](http://www.ceresiobank.com)

### **Cornèr Banca SA**

Via Canova 16, 6901 Lugano, [www.cornerbanca.ch](http://www.cornerbanca.ch)

## Neuenburg

### **Banque Bonhôte & Cie SA**

Quai Ostervald 2, 2001 Neuenburg, [www.bonhote.ch](http://www.bonhote.ch)

## Zug

### **VZ Depotbank AG**

Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, [www.vermoegenszentrum.ch](http://www.vermoegenszentrum.ch)

## Zürich

### **Aquila AG**

Bahnhofstrasse 43, 8001 Zürich, [www.aquila.ch](http://www.aquila.ch)

### **Bank Julius Bär & Co. AG**

Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich, [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com)

### **Bank Vontobel AG**

Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, [www.vontobel.com](http://www.vontobel.com)

### **EFG International AG**

Bleicherweg 8, 8001 Zürich, [www.efginternational.com](http://www.efginternational.com)

### **Maerki Baumann & Co. AG**

Dreikönigstrasse 6, 8022 Zürich, [www.maerki-baumann.ch](http://www.maerki-baumann.ch)

### **NPB Neue Privat Bank AG**

Limmatquai 1/am Bellevue, 8024 Zürich, [www.npb-bank.ch](http://www.npb-bank.ch)

# Für den Bankenplatz relevante Entwicklungen und Aktivitäten der Vereinigung

## Geopolitische Lage

Die geopolitische Unsicherheit hat weiter zugenommen, insbesondere aufgrund der militärischen Interventionen der USA in Venezuela und der USA und Israel im Iran. Letzterer Konflikt hat sich auf die Region ausgeweitet mit Auswirkungen auf Transportwege und Energiepreise. Und auch in Europa ist der Krieg zwischen Russland und der Ukraine trotz hochrangiger, von den USA moderierter Friedensgespräche zwischen den beiden Ländern mittlerweile in sein fünftes Jahr eingetreten. Neben einer Ausweitung der seit Beginn des Krieges insbesondere von den USA, Grossbritannien und der EU verhängten Sanktionen gegen Russland wurden auf EU-Ebene intensive Diskussionen über die mögliche Verwendung der in der EU immobilisierten russischen Vermögenswerte zur Unterstützung der Ukraine geführt, ohne dass bisher eine Einigung erzielt wurde.

Die Schweiz setzte ihre Praxis fort, die Sanktionspakete der EU einzeln zu prüfen und sie ganz oder teilweise zu übernehmen. Bislang hat die Schweiz die 19 von der EU verabschiedeten Sanktionspakete weitestgehend umgesetzt. Die Schweizer Banken setzen nicht nur die von den Schweizer Behörden verhängten Sanktionen, sondern auch diejenigen der UNO sowie anderer wichtiger Jurisdiktionen um.

Parallel dazu setzte sich der Handelskonflikt mit den USA fort. Die Schweiz war als einer der am stärksten betroffenen Staaten mit Zöllen von bis zu 39% auf ihre Güter konfrontiert. Nachdem die USA und die Schweiz eine gemeinsame Absichtserklärung mit dem Ziel verabschiedet hatten, ein formelles Handelsabkommen abzuschliessen, gelang es der Schweiz, die Zölle auf 15% zu reduzieren. Das Verhandlungsmandat für dieses Abkommen wurde vom Bundesrat am 14. Januar 2026 verabschiedet, und die Verhandlungen sind derzeit im Gange. Trotzdem bleibt die US-Handelspolitik mit grossen Unsicherheiten behaftet — nicht zuletzt wegen des Entscheids des Obersten Gerichtshofs der USA vom Februar 2026, der Notstandszölle für rechtswidrig erklärte, sowie der anschließenden Bemühungen der US-Regierung, alternative Rechtsgrundlagen für das Erheben von Zöllen zu finden.

Trotz dieser Spannungen gab es auch positive Entwicklungen in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den USA. Hervorzuheben ist insbesondere die gemeinsame Erklärung des Eidgenössischen Finanzdepartements, der Schweizerischen Nationalbank und des US Finanzministeriums zur makroökonomischen und währungspolitischen Kooperation. Darin bekräftigten beide Seiten, Devisenmarktinterventionen nicht zu wettbewerbsverzerrenden Zwecken einzusetzen. Gleichzeitig hielten sie fest, dass Devisenmarktinterventionen ein angemessenes Instrument sein können, um «übermässig volatile oder ungeordnete Abwertungen oder Aufwertungen» anzugehen. Dies verschafft der Schweizerischen Nationalbank Handlungsspielraum im Falle einer raschen Aufwertung des Frankens, ohne dass die Schweiz von den USA als «Währungsmanipulatorin» eingestuft werden sollte.

Insgesamt zählt die Positionierung der Schweiz in einem entstehenden neuen multipolaren System zu den grössten Herausforderungen ihrer jüngeren Geschichte und spiegelt sich zunehmend in der Innenpolitik wider. Insbesondere die Übernahme der EU Sanktionen gegen Russland, aber auch die Thematik der Kriegsmaterialexporte hat die öffentliche Debatte über die Bedeutung und Ausgestaltung der schweizerischen Neutralität deutlich intensiviert.

Mit der parlamentarischen Beratung der sogenannten «Neutralitätsinitiative» ist diese Frage im vergangenen Jahr in den politischen Prozess eingegangen. Die Initiative zielt darauf ab, die Neutralität in der Bundesverfassung zu definieren und der Schweiz insbesondere zu untersagen, militärischen Bündnissen beizutreten oder Sanktionen gegen eine Kriegspartei zu ergreifen, mit Ausnahme von UNO Sanktionen.

Aktuell sieht die Bundesverfassung vor, dass Bundesrat und Bundesversammlung Massnahmen zur Wahrung der Neutralität ergreifen — eine Vorgehensweise, die sich bewährt hat, um den Handlungsspielraum in komplexen geopolitischen Konstellationen zu wahren. Diese Flexibilität dürfte auch künftig von grossem Wert sein. Entsprechend hat der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvor-

schlag zur Ablehnung empfohlen. Der Ständerat sprach sich hingegen für einen Gegenentwurf aus, der die bewaffnete und permanente Neutralität der Schweiz in der Verfassung verankern würde, ohne jedoch Sanktionen ausdrücklich zu verbieten. Der Nationalrat unterstützte die Linie des Bundesrats und lehnte den direkten Gegenvorschlag ab. Diese Haltung setzte sich schliesslich in beiden Räten durch, womit die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag vorgelegt werden wird. Es ist davon auszugehen, dass die Initiative im Laufe dieses Jahres zur Abstimmung gelangen wird.

In einem derart volatilen und von Unsicherheit geprägten Umfeld bleiben Agilität, geografische Diversifikation und Wettbewerbsfähigkeit für die Schweiz und ihre exportorientierten Unternehmen unerlässlich. Gleichzeitig verbergen sich hinter grossen Herausforderungen oft auch neue Chancen. Gerade das Private Banking ist auch eine Form der geopolitischen Risikodiversifikation — und mit ihrer erfolgreichen Tradition und mit den richtigen Rahmenbedingungen sind Schweizer Vermögensverwaltungsbanken besonders gut positioniert, um die sich bietenden Chancen zu nutzen.

## **Zur Zukunft der Bankenregulierung in der Schweiz: Anpassung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs**

Auch im vergangenen Berichtsjahr hat die durch staatliche Begleitmassnahmen ermöglichte Notfusion von Credit Suisse und UBS vom März 2023 die regulatorische Diskussion in der Schweiz geprägt.

### **Aufarbeitung der Credit Suisse-Krise**

Nachdem die regulatorische Aufarbeitung unmittelbar nach dem Ereignis mit Experten-Studien sowie Berichten von SNB, FINMA und internationalen Gremien lanciert wurde, publizierte der Bundesrat im April 2024 seinen Bericht zur Bankenstabilität. In dieser umfassenden Analyse kommt der Bundesrat zum Schluss, dass das bestehende Too-Big-To-Fail-Dispositiv weiterentwickelt und gestärkt werden muss, um die Risiken für die Volkswirtschaft, den Staat und die Steuerzahler zu reduzieren. Hierzu schlägt der Bundesrat ein breites Massnahmenpaket mit folgenden drei Stossrichtungen vor: i) Prävention, ii) Liquidität und iii) Kriseninstrumentarium. Neben der Exekutive hatte sich auch das Parlament mit dem Vorfall beschäftigt und erstmals seit 1995 eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt. In ihrem Abschlussbericht hält die PUK fest, dass sie das jahrelange Missmanagement der Credit Suisse als Hauptursache für die Krise sieht. Weiter kritisiert sie die von der FINMA gewährten Erleichterungen und bedauert die teilweise fehlende Wirksamkeit der Aufsichtstätigkeit. Die von der PUK vorgeschlagenen Anpassungen der Finanzmarktregulierung richten sich an die systemrelevanten Banken.

### **Gesetzgeberischer Prozess**

Die im bundesrätlichen Bericht zur Bankenstabilität enthaltenen Massnahmen wurden durch die am 6. Juni 2025 publizierten Eckwerte konkretisiert. Gewisse Massnahmen auf Verordnungsstufe wurden bereits noch am gleichen Tag in die Vernehmlassung geschickt. Dabei handelt es sich um Vorschriften in der Eigenmittelverordnung (ERV) zur Bewertung bestimmter Aktiven (Software, latente Steueransprüche und Positionen im Handelsbuch) sowie zur Ausgestaltung von AT-1 Instrumenten und zur Bereitstellung von Informationen über die Liquiditätssituation. In der definitiven Version vom 22. April 2026 wurden diese Bestimmungen abgeschwächt. Gemäss den Eckwerten soll eine Mehrheit der Massnahmen auf sämtliche Banken Anwendung finden. Dies steht im Widerspruch zu dem vom Parlament im Rahmen des PUK-Abschlussberichts geäusserten Willen, den Geltungsbereich auf systemrelevante Banken zu beschränken. Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) bestätigte diese Position in ihrem Schreiben an den Bundesrat vom 4. November 2025 im Rahmen der Konsultation zur ERV.

Was die Massnahmen auf Gesetzesstufe betrifft, verfolgt der Bundesrat einen gestaffelten Ansatz. Am 22. April 2026 hat er die Botschaft zur Eigenkapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken verabschiedet (sogenannte «Massnahme 15»). Darin wird vorgeschlagen, den Buchwert ausländischer Tochtergesellschaften künftig vollständig vom harten Eigenkapital abzuziehen. Die Vernehmlassung zu den verbleibenden Massnahmen auf Gesetzesstufe (u. a. Einführung eines Senior Manager Regimes, Vorschriften zur Vergütung oder Aufsichts Kompetenzen der FINMA) soll Mitte 2026 eröffnet werden. Somit wird aktuell davon ausgegangen, dass die parlamentarische Beratung hierzu im Jahr 2027 beginnen wird.

Bereits in der parlamentarischen Beratung befindet sich das Geschäft zur Einführung des Public Liquidity Backstop (PLB): Dieses international verbreitete Instrument ist ausschliesslich für systemrelevante Banken vorgesehen und ermöglicht die Bereitstellung staatlich gesicherter Liquidität im Rahmen eines Sanierungsverfahrens. Der Ständerat entschied im März 2025, das Geschäft zu sistieren, bis eine Gesamtschau über sämtliche Anpassungen des TBTF-Dispositivs vorgenommen werden kann. Ein Vorstoss der Finanzkommission des Nationalrats, den PLB bereits per 2027 einzuführen, um mit der jährlich durch die systemrelevanten Banken auszurichtenden Abgeltungspauschale für den PLB den Bundeshaushalt zu entlasten, wurde vom Nationalrat in der Frühjahrssession 2026 im Rahmen der Beratungen zum Entlastungspaket 27 abgelehnt. Das Geschäft bleibt somit sistiert.

### **VAV fordert Balance von Proportionalität, Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit**

Die VAV begleitet diese Arbeiten eng, sowohl im direkten Dialog mit den relevanten Anspruchsgruppen wie auch im Rahmen der Arbeiten der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Wir haben uns zudem im Rahmen von Vernehmlassungsantworten zur Revision der ERV wie auch, aufgrund indirekter Auswirkungen auf den gesamten Finanzplatz, zur Eigenkapitalunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus systemrelevanter Banken («Massnahme 15») geäussert.

Die VAV anerkennt den Bedarf, die Ereignisse des Frühlings 2023 regulatorisch aufzuarbeiten. Und wir unterstützen das bundesrätliche Ziel, die Systemstabilität des Finanzplatzes Schweiz weiter zu stärken. Dabei gilt es aber, mit problembezogenen und zielorientierten Massnahmen eine angemessene Balance zwischen Finanzstabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Proportionalität zu finden.

Wir unterstützen ausdrücklich die Massnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsversorgung sämtlicher Banken durch die Schweizerische Nationalbank. Für unsere Mit-

glieder wäre insbesondere die Ausweitung der akzeptierten Sicherheiten auf Lombardkredite von Bedeutung und stellt daher ein wichtiges Anliegen als weiteren Teil des Massnahmenpakets dar. Zur Diversifikation von Finanzierungsquellen würde die Einführung eines Gesetzes für gedeckte Schuldverschreibungen (sogenanntes «Covered-Bond-Gesetz») beitragen.

Seitens VAV erachten wir jedoch das Gesamtpaket — sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich seines Anwendungsbereichs — für unverhältnismässig. Das vom Parlament befürwortete Hauptziel besteht darin, die Risiken für den Staat und die Steuerzahler zu begrenzen, und nicht darin, eine flächendeckende Verschärfung der Finanzmarktregulierung für alle Banken einzuführen.

### **Gezielte Verbesserungen anstelle umfassender Regulierungsreformen**

Entgegen den Empfehlungen und entsprechenden verabschiedeten parlamentarischen Vorstössen der PUK sowie Äusserungen der WAK-N schlägt der Bundesrat nun vor, dass mehr als die Hälfte der Massnahmen auch für nicht-systemrelevante Institute gelten sollen. Es handelt sich dabei um Banken, deren Ausfall die Schweizer Volkswirtschaft und ihr Finanzsystem nicht erheblich schädigen würde. Wir als VAV lehnen daher diesen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ab und fordern, dass auf eine Ausweitung des Geltungsbereichs allfälliger neuer Massnahmen auf nicht-systemrelevante Banken verzichtet wird (gemäss dem Parlamentsauftrag). Anstatt gezielte Verbesserungen am Schweizer Regulierungsrahmen vorzunehmen, um die während der Credit Suisse-Krise festgestellten Mängel zu beheben, schlägt der Bundesrat nun eine umfassende Regulierungsreform vor. Teile davon stellen zudem auch grundlegende Rechtsprinzipien wie rechtliches Gehör oder die Gewaltenteilung in Frage. Dies betrifft insbesondere die vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Frühintervention, Bussenkompetenz, sofortige Vollstreckbarkeit von FINMA-Verfügungen oder öffentliche Information über Verfahrenseröffnungen. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass gemäss PUK die FINMA ihre bestehenden Kompetenzen nicht ausgeschöpft hat, lehnen wir diese Massnahmen ab.

Darüber hinaus schaffen die vorgeschlagenen Reformen kein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des Sektors und der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist besonders beunruhigend, weil in anderen Finanzzentren verstärkt auf die Wettbewerbsfähigkeit bei der Finanzmarktregulierung geachtet wird und die Schweiz eines der wenigen Finanzzentren ist, die Basel III final umgesetzt haben. Zudem gefährdet dieser einseitige Fokus auch die Vielfalt des Schweizer Bankensektors, zu dem zahlreiche kleine und mittlere Institute mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen im ganzen Land gehören.

## Bilaterale Beziehungen mit der EU und Marktzugangsfragen

Mit einem Anteil von über 50% an den Schweizer Warenexporten und fast 40% an den exportierten Dienstleistungen bleibt die EU für die Schweiz ein unverzichtbarer Wirtschaftspartner. Dies gilt auch für den Finanzplatz: Die SBVg schätzt, dass rund CHF 1,5 Mrd. an Steuereinnahmen und fast 20 000 Arbeitsplätze vom Geschäft mit EU-Kundschaft abhängen. Die VAV bringt sich über ihre Mitgliedschaft beim Swiss Finance Council (SFC) in Brüssel aktiv in die Diskussionen auf EU-Ebene ein.

Letztes Jahr ist die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in eine entscheidende Phase eingetreten. Im Juni 2025 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU» («Bilaterale III»). Dieses umfasste die ausgehandelten Abkommen sowie die Schweizer Umsetzungsgesetzgebung. Gleichzeitig schlug der Bundesrat vor, das Paket einem fakultativen Referendum zu unterstellen, welches ein Volksmehr aber kein Ständemehr erfordert.

Die VAV nahm an dieser Vernehmlassung teil und unterstützte die mit der EU ausgehandelte Lösung. Dabei wies sie auf die positiven Auswirkungen für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft sowie auf die Diskussionen mit der EU über den Zugang zum Binnenmarkt im Bankdienstleistungsbereich hin. Die im Dezember 2025 veröffentlichten Vernehmlassungsergebnisse bestätigten die breite Unterstützung für das Paket, auch wenn bei der nationalen Umsetzung einzelne Klärungen verlangt wurden.

Nach der Zustimmung des EU-Rats zu dem Paket am 24. Februar 2026 unterzeichneten die Schweiz und die EU die Abkommen am 2. März 2026. Im selben Monat übermittelte der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft. Neben den Abkommen enthielt sie die Schweizer Umsetzungsgesetzgebung, darunter zusätzliche Massnahmen, welche die im Vernehmlassungsverfahren geäusserten Anliegen berücksichtigen. Dazu zählt unter anderem eine stärkere Einbindung der Kantone und des Parlaments in das «Decision-Shaping», welches es der Schweiz ermöglichen soll, ihre Interessen bei der Ausarbeitung für sie relevanter EU-Rechtsakte frühzeitig einzubringen. Die parlamentarische Phase wird in den kommenden Monaten beginnen.

Anschliessend werden die Abkommen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Angesichts der eidgenössischen Wahlen im Oktober 2027 ist jedoch wohl frühestens 2028 mit einer Volksabstimmung zu rechnen. Aufgrund zweier europapolitischer Initiativen wird das Thema

allerdings wohl auch in der Zwischenzeit im Zentrum der öffentlichen Debatte bleiben.

So findet am 14. Juni 2026 die Abstimmung über die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» der SVP statt, welche die Personenfreizügigkeit mit der EU infrage stellt. Diese wird von einem breiten Bündnis aus Wirtschaft und Politik unter dem Motto «Nein zur Chaos-Initiative» bekämpft. Dabei wird eindringlich auf die weitreichenden negativen Folgen hingewiesen, insbesondere bei der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte in Schlüsselbereichen sowie bei der inneren Sicherheit, die durch eine mögliche Verschlechterung der Zusammenarbeit in Polizei- und Asylfragen gefährdet wäre. Auch die VAV lehnt die Initiative ab. Zudem wird spätestens Anfang 2028 über die Initiative «Für eine direktdemokratische und wettbewerbsfähige Schweiz — keine EU-Passivmitgliedschaft (Kompass-Initiative)» abgestimmt, welche die Zustimmung von Volk und Ständen zu wichtigen internationalen Verträgen wie den «Bilateralen III» (inklusive Rückwirkungsklausel) verlangt.

Um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs sicherzustellen, wird daher ein erheblicher Mobilisierungs- und Kommunikationseinsatz der Akteure nötig sein, die das Paket unterstützen, besonders auch seitens der Wirtschaft.

### Institutsspezifischer Ansatz

Für den Finanzplatz war zudem die Fortsetzung des Dialogs über die Finanzmarktregulierung zwischen der Europäischen Kommission und dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) am 18. Juni 2025 besonders relevant. Dabei konnten mögliche Ansätze für einen verbesserten Marktzugang, insbesondere der von der Schweizerischen Bankiervereinigung entwickelte «institutsspezifische Ansatz», weiter vertieft werden. Dieser würde es interessierten Schweizer Banken nach Registrierung bei den EU-Aufsichtsbehörden und Einhaltung der einschlägigen EU-Vorschriften ermöglichen, aktiv grenzüberschreitende Bank- und Investmentdienstleistungen in der EU anzubieten. Zugleich könnte eine aktivere Betreuung der Kundschaft aus der EU dazu beitragen, mehr Kapital für Investitionen in strategische Prioritäten der EU zu mobilisieren.

### Berne Financial Services Agreement

Ein weiterer Meilenstein war das Inkrafttreten des «Berne Financial Services Agreement» zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich am 1. Januar 2026. Dadurch wurde die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung, erleichtert. Zudem ist nun die direkte Betreuung britischer Privatkundinnen und -kunden mit einem Vermögen von über GBP 2 Mio. aus der Schweiz heraus möglich.

## **Strategische Partnerschaft zur Promotion des Schweizer Finanzplatzes im Ausland**

Neben der Lösungssuche bei Marktzugangsfragen auf politischer Ebene sind gemeinsame Anstrengungen von Staat und Branche zur Promotion von Bankdienstleistungen im Ausland notwendig. Dies ist insbesondere aufgrund des intensiven internationalen Wettbewerbs sowie umfassender Promotionsaktivitäten konkurrierender Finanzplätze von zentraler Bedeutung. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Schweizerische Bankiervereinigung im Rahmen ihrer internationalen Strategie im vergangenen Jahr eine Netzwerkpartnerschaft mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) eingegangen ist. Damit sollen die Sichtbarkeit und das Profil des Schweizer Finanzplatzes in ausgewählten Prioritätsmärkten gestärkt werden.

## **Sustainable Finance**

In Anbetracht der Rolle des Finanzsektors beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft hat die VAV bereits 2021 die Initiative «Sustainable Finance als Chance für die Vermögensverwaltung» lanciert, an der sich später auch eine Mehrheit der Mitglieder der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) beteiligt hat. Diese Initiative zielt darauf ab, private und institutionelle Anlegerinnen und Anleger bei nachhaltigen Investitionen zu begleiten. Jüngste interne Erhebungen bei den Mitgliedsbanken zum Umsetzungsgrad der Initiative zeigen deutliche Fortschritte bei der Offenlegung gegenüber der Kundschaft über den nachhaltigen Anteil ihrer Portfolios sowie bei der Festlegung und Verfolgung von Netto-Null-Zielen und der Entwicklung und Berichterstattung von Stewardship-Strategien. Im Jahr 2025 bekräftigten die Mitglieder der VAV und der ABPS in einem «Conviction Statement» ihr Bekenntnis zur Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil ihrer Geschäftstätigkeit sowie als Aspekt ihrer unternehmerischen und treuhänderischen Verantwortung.

### **Nachhaltigkeitsregulierung: Neuausrichtung hin zu Vereinfachung und Verhältnismässigkeit**

Nach Jahren stark zunehmender Regulierung im Bereich der Nachhaltigkeit kam es im Berichtsjahr, insbesondere in der EU, zu einem Zurückbuchstabieren mit einem Fokus auf Vereinfachung und mehr Verhältnismässigkeit. Auslöser hierfür war die Erkenntnis, dass Teile der Regulierungsagenda zu weitreichend und somit letztlich nachteilig für die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sein können.

Nach der Verabschiedung des «Omnibus-I»-Vereinfachungspakets durch das Europäische Parlament am 16. Dezember 2025 folgte am 24. Februar 2026 auch der Rat der EU. Damit wird der Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) eingeschränkt. Für Letztere entfallen zudem alle Verpflichtungen zu Klimatransitionsplänen sowie die EU-weite zivilrechtliche Haftung. Die neuen Kriterien der CSRD werden voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2027 gelten (Berichte fällig im Jahr 2028), jene der CSDDD erst ab Juli 2029.

Diese Entscheide haben auch Auswirkungen auf vergleichbare Projekte in der Schweiz: So hat der Bundesrat im Juni 2025 die Revision der Verordnung über die Berichterstattung zu Klimabelangen sistiert, bis die Revision des Obligationenrechts zur Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte sowie die geplante Vereinfachung auf EU-Ebene vorliegen. Dies entspricht auch einer der in der VAV-Stellungnahme eingebrachten Kernforderungen der Finanzbranche. Über das weitere Vorgehen wird der Bundesrat im Laufe des Frühjahrs 2026 entscheiden.

Es wird von zentraler Bedeutung sein, sicherzustellen, dass Schweizer Unternehmen durch Nachhaltigkeitsvorschriften und Berichtspflichten gegenüber ausländischen Firmen nicht benachteiligt werden.

### **Schweiz: zwei Volksinitiativen zum Thema Nachhaltigkeit**

Angesichts der anhaltenden Herausforderungen des Klimawandels, seiner Bedeutung für einen beträchtlichen Teil der Wählerschaft sowie seiner zunehmenden Verflechtung mit geopolitischen Entwicklungen wird Nachhaltigkeit auch künftig relevant für Wirtschaft und Politik bleiben. Auch in der Schweiz wird dieses Thema daher vermutlich weiterhin prominent in der politischen Debatte geführt werden, nicht zuletzt aufgrund zweier Initiativen:

- i) Initiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen — zum Schutz von Mensch und Umwelt (Unternehmensverantwortungsinitiative 2.0)». Diese Initiative sieht insbesondere vor, eine Haftungsbestimmung für Schweizer Unternehmen bei Sorgfaltspflichtverletzungen durch direkt kontrollierte Unternehmen im Ausland einzuführen sowie die Entwicklungen in der EU in diesem Bereich zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Zurückbuchstabilisierung der Regulierung in der EU gehen die Forderungen des Initiativkomitees zwischenzeitlich aber in einigen wichtigen Punkten über die künftige EU-Gesetzgebung hinaus. Im März 2026 hat der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Dieser gleicht den Kreis der Unternehmen, die der nicht-finanziellen Berichterstattung sowie Sorgfaltspflichten unterliegen, an die geltenden EU-Regelungen an. Gleichzeitig geht er mit neuen Haftungsbestimmungen jedoch deutlich über das EU-Recht hinaus.
- ii) Initiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz (Finanzplatz-Initiative)». Ihr Ziel ist es, die Geschäftstätigkeit von Schweizer Finanzmarktteilnehmenden mit Umweltauswirkungen im Ausland an einem wissenschaftlich fundierten und international vereinbarten Temperaturziel auszurichten. Gleichzeitig soll die Finanzierung und Versicherung neuer fossiler Energiequellen verboten werden. Zudem sollen Emissionen und Auswirkungen auf die Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden, sowohl bei diskretionären als auch bei Beratungsmandaten.

Beide Initiativen sehen zudem die Einsetzung einer Aufsichts- und Sanktionsbehörde vor. Die entsprechenden Volksabstimmungen werden vermutlich frühestens nach den eidgenössischen Wahlen vom Herbst 2027 stattfinden.

Die öffentliche Debatte über diese Themen dürfte — ähnlich wie bereits beim indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Initiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen — zum Schutz von Mensch und Umwelt (Unternehmensverantwortungsinitiative 1.0)» — stark von den aktuellen internationalen Entwicklungen geprägt werden, insbesondere von solchen, die auf einen pragmatischeren und stärker wettbewerbsorientierten Ansatz in der Nachhaltigkeitsregulierung abzielen. Im Hinblick auf die «Finanzplatz-Initiative» ist zudem zu berücksichtigen, dass Finanzinstitute zwar — je nach Geschäftsmodell — in begrenztem Umfang Emissionsminderungen anstossen können, die eigentliche Umsetzung liegt jedoch bei den Unternehmen der Realwirtschaft und entsprechend liegt auch die Steuerung der Emissionsminderungen nicht bei den Finanzinstituten selbst. Ausserdem handeln Banken im Advisory- und Execution-only-Geschäft im Rahmen der erteilten Mandate im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden und können ihnen daher keine auf Netto-Null ausgerichteten Anlagelösungen vorschreiben.

## **Integrität des Schweizer Finanzplatzes: Bekämpfung der Geldwäscherei**

Im September 2025 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG) verabschiedet. Mit der Vorlage soll das Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei ausgebaut und damit den internationalen Standards in diesem Bereich entsprochen werden. Es führt neue Transparenzanforderungen für juristische Personen ein und ermöglicht den Behörden den Zugang zu Informationen über die wirtschaftlich berechtigten Personen. Durch diese gesteigerte Transparenz soll das Risiko reduziert werden, dass Strukturen zur Verschleierung von Vermögenswerten illegaler Herkunft oder zur Finanzierung krimineller Aktivitäten verwendet werden.

Im gleichen Zuge wurde auch der Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) auf Berater ausgeweitet, sofern diese bei bestimmten Rechtsgeschäften mitwirken, die typischerweise mit erhöhten Geldwäschereirisiken verbunden sind. Dies betrifft beispielsweise bestimmte Geschäfte im Zusammenhang mit nicht operativen Rechtseinheiten, bestimmte Immobilientransaktionen oder die Zurverfügungstellung eines Domizils an andere Rechtseinheiten.

In der Folge wurde am 15. Oktober 2025 die Vernehmlassung zur Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPV) eröffnet. Die Vorlage konkretisiert das vom Parlament beschlossene Register sowie die Ausweitung des GwG auf bestimmte Beratungstätigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorlage ist für die zweite Hälfte des Jahres 2026 geplant. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Massnahmen im Rahmen des nächsten Länderexamens der Schweiz durch die Financial Action Task Force (FATF) berücksichtigt werden können.

Die VAV unterstützt das Ziel der TJPV sowie des ihr zugrundeliegenden TJPG, das Dispositiv der Schweiz zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Finanzierung des Terrorismus weiter zu stärken. Die Integrität unseres Finanzplatzes trägt in grossem Masse zu seiner Reputation und Wettbewerbsfähigkeit bei.

Im Hinblick auf eine praktikable Umsetzung, die Gewährleistung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von unnötigem Aufwand haben wir zentrale Anliegen in unserer Vernehmlassungsantwort dargelegt. Diese betreffen Diskrepanzmeldungen aufgrund unterschiedlicher Begriffsdefinitionen, das Verhältnis zu den in der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) vorgesehenen Formularen sowie Un-

klarheiten bei Konstellationen, bei denen ein dem TJPG unterstelltes Unternehmen von einem nicht unterstellten oder ausgenommenen Unternehmen kontrolliert wird.

## **Rahmenbedingungen für innovative Finanztechnologien**

Der Finanzsektor spielt bei der Einführung technologischer Innovationen oft eine wichtige Rolle. Seit einiger Zeit werden hinsichtlich Chancen und Risiken insbesondere digitale Vermögenswerte und Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie intensiv diskutiert. Zugleich treibt der Finanzsektor den Einsatz neuer KI-Technologien voran, um die operative Effizienz, das Risikomanagement und den Kundenservice zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund haben verschiedene Jurisdiktionen in den vergangenen Jahren mithilfe gesetzlicher Rahmenbedingungen versucht, eine Balance zwischen Innovationsförderung, Stabilität und Finanzmarktintegrität zu finden. Die Schweiz hat hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen. Mit der vom Parlament im September 2020 verabschiedeten Distributed Ledger Technology (DLT)-Vorlage, die zehn bestehende Bundesgesetze in technologieutraler Weise selektiv anpasste, wurde frühzeitig Rechtssicherheit geschaffen. Diese neuen Regelungen liessen Raum für zukünftige Innovationen, und trugen wesentlich zur Entwicklung eines starken Krypto-Ökosystems in der Schweiz bei. Seither haben weitere wichtige Jurisdiktionen nachgezogen. So ist im Juni 2023 in der EU die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCA) in Kraft getreten, welche ein einheitliches Regelwerk für Emittenten und Anbieter von Kryptowerten und damit verbundenen Dienstleistungen einführt, einschliesslich sogenannter Stablecoins (digitale Währungen, deren Wert an eine Referenzwährung wie z. B. den US-Dollar gebunden sind).

Im vergangenen Jahr kam es sowohl in der Schweiz als auch international zu weiteren wichtigen regulatorischen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf Stablecoins. So verabschiedeten die USA, die lange als kryptoskeptisch galten, im Sommer 2025 den sogenannten «Genius Act». Dieser enthält Bestimmungen dazu, wie Stablecoins emittiert, reguliert, unterlegt und verwendet werden können. Der «Genius Act» gilt als wichtiger Schritt im Bestreben der USA, ein führender Standort für digitale Vermögenswerte und Märkte zu werden und zugleich die internationale Rolle des US-Dollar zu bewahren und zu stärken. Für 2026 werden zudem weitere Bestimmungen zur Klärung des breiteren aufsichtsrechtlichen Rahmens und der Marktstruktur für digitale Vermögenswerte im Rahmen des sogenannten «Clarity Act» erwartet. Bemerkenswerterweise drehen sich die

aktuellen Debatten dabei vor allem um den Spielraum für die indirekte «Verzinsung» von Stablecoin-Beständen. Im Zentrum steht die Frage, welche Auswirkungen dies auf die Verlagerung von Bankeinlagen und somit auf die traditionelle Fristentransformation der Banken haben könnte.

Vor dem Hintergrund dieser internationalen Entwicklungen hat der Bundesrat im Oktober 2025 die Vernehmlassung zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) eröffnet. Diese zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für innovative Finanztechnologien, insbesondere für Stablecoins und Kryptowährungen, am Schweizer Finanzplatz weiter zu verbessern. Konkret schlägt der Bundesrat die Einführung zweier neuer Bewilligungskategorien vor: i) Weiterentwicklung der bisherigen Fintech-Lizenz mit sogenannten «Zahlungsmittelinstituten»: Dabei sollen die Limiten für Kundeneinlagen aufgehoben und die Kundenschutzbestimmungen durch eine Pflicht zur Segregation von Kundengeldern verstärkt werden. Zudem würden solche Institute unter Einhaltung besonderer Anforderungen «wertstabile kryptobasierte Zahlungsmittel» (Stablecoins) emittieren können. ii) Schaffung einer Bewilligungskategorie für «Krypto-Institute», die verschiedene Dienstleistungen mit Kryptowährungen erbringen können. Die inhaltlichen Voraussetzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an jenen für Wertpapierhäuser, sind jedoch weniger umfassend ausgestaltet.

Die VAV unterstützte das Vorhaben im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens grundsätzlich. Sie wies jedoch auf die Notwendigkeit hin, gleiche Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field) sicherzustellen und Finanzstabilitätsrisiken zu minimieren. Insbesondere sollten Banken im Rahmen ihrer bestehenden Banklizenz berechtigt sein, Stablecoins direkt auszugeben, ohne dafür eine separate Gesellschaft gründen zu müssen. Zudem regte die VAV eine vertiefte Analyse der potenziellen Auswirkungen auf das bestehende Banken- und Finanzsystem an. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich in den kommenden Monaten seine Botschaft unterbreiten.

### **Regulatorische Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI**

Neben der Regulierung von Krypto- und Stablecoin-Aktivitäten hat natürlich auch die rasche Weiterentwicklung von KI-Technologien in den vergangenen Jahren in einigen Jurisdiktionen regulatorische Reaktionen ausgelöst. Mit der Verabschiedung des AI-Act im Jahr 2024 hat die EU die erste umfassende, risikobasierte Regulierung mit extraterritorialer Wirkung beschlossen.

Demgegenüber setzt die Schweiz auf gezielte Anpassungen von bestehenden Gesetzen zur Umsetzung des 2025 ratifizierten KI-Übereinkommens des Europarats. Dieses Übereinkommen soll sicherstellen, dass der Ein-

satz von KI die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit respektiert. Ein entsprechendes Gesetzesprojekt soll bis Ende 2026 zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Bereits Ende 2024 hat die FINMA eine Aufsichtsmitteilung zu Governance und Risikomanagement beim Einsatz von KI veröffentlicht. Darin weist die Behörde auf Risiken bei der Nutzung von KI hin und beschreibt ihre diesbezüglichen Beobachtungen aus der laufenden Aufsichtstätigkeit.

### **Fiskalpolitik und internationales Steuerwesen**

In vielen Staaten war über die letzten 20 Jahre eine rasche Zunahme der Staatsverschuldung zu beobachten, die sich in den kommenden Jahren voraussichtlich kontinuierlich fortsetzen wird. So prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die Schuldenquote fortgeschrittener Volkswirtschaften von rund 110 % des BIP im Jahr 2025 auf über 118 % bis zum Ende des Jahrzehnts steigen wird.

Hauptgründe dafür sind wachsende Sozialausgaben infolge alternder Bevölkerungen sowie zunehmende Forderungen nach Umverteilung. Hinzu kommen steigende Verteidigungsausgaben sowie neue Infrastrukturprojekte und industriepolitische Programme als Reaktion auf veränderte geopolitische Realitäten. Zu berücksichtigen ist auch die steigende Bedeutung der Ausgaben für den Schuldendienst. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Steuerfragen auch weiterhin zu kontroversen Debatten führen und regelmässig neue einnahmenseitige Vorschläge lanciert werden dürften. Die wichtigen Weichenstellungen in der Fiskal- und Steuerpolitik, die das vergangene Jahr sowohl in der Schweiz als auch international geprägt haben, weisen in diese Richtung.

In der Schweiz hat die Frage der Finanzierung der 13. AHV-Rente im vergangenen Jahr zu intensiven Diskussionen im Parlament geführt. Dabei sind deutliche Differenzen zwischen den beiden Kammern zutage getreten: Der Nationalrat spricht sich für eine Finanzierung aus, die ausschliesslich über eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen soll, während der Ständerat eine Kombination aus Mehrwertsteuer- und Lohnbeitrags erhöhungen befürwortet. Eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer hätte den Vorteil, dass die Mehrausgaben von der gesamten Bevölkerung getragen würden und die Generationengerechtigkeit somit besser gewahrt bliebe. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge, die allein von den Erwerbstätigen zu tragen wäre, dürfte hingegen zu höheren Arbeitskosten führen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz beeinträchtigen. Die Beratungen sind noch im Gange.

Hinzu kommt ein weiterer Vorschlag des Bundesrats zur Erhöhung der Mehrwertsteuer, mit dem die höheren

Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung finanziert werden sollen. Konkret sieht der Bundesrat eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte ab 2028 für die Dauer von zehn Jahren vor. Da dieses Projekt eine Änderung der Bundesverfassung erfordert, würde darüber letztlich in einer Volksabstimmung entschieden werden müssen.

Parallel dazu hat ein «Evergreen» der Steuerpolitik ein Comeback erlebt: Eine Motion verlangt eine Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben mit dem Ziel, auf alle Finanzderivate und strukturierten Produkte eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Wie bereits bei früheren Vorschlägen zur Einführung solcher Steuern verweist er darauf, dass Finanztransaktionssteuern kaum geeignet sind, zusätzliche und langfristig stabile Einnahmen zu generieren, während sie gleichzeitig Wettbewerbsnachteile für die Schweizer Finanzakteure und den hiesigen Finanzplatz mit sich bringen würden. Zudem ist zu beachten, dass die Schweiz bereits über drei verschiedene Stempelabgaben verfügt (Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Umsatzabgabe und Abgabe auf Versicherungsprämien), die zusammen knapp CHF 2,5 Mrd. pro Jahr einbringen. Nach einer ersten Diskussion in der Frühjahrssession im Ständerat wird die Motion nun zunächst an die zuständige Kommission überwiesen, welche Empfehlungen zuhanden der kleinen Kammer ausarbeiten soll. Mit der Aufnahme der Beratungen ist voraussichtlich im Sommer dieses Jahres zu rechnen.

Positiv zu werten war die deutliche Ablehnung der von der Juso lancierten Erbschaftssteuerinitiative («Für eine soziale Klimapolitik — steuerlich gerecht finanziert») im November 2025. Die Sicherung von Nachfolgelösungen für Schweizer Familienunternehmen war ein wichtiges Argument. Damit hat die Bevölkerung bereits zum zweiten Mal nach 2015 ein klares Signal zur Wahrung des Status Quo im Bereich der Erbschaftsteuern gesetzt. Somit wird die internationale Attraktivität der Schweiz als Domizil für vermögende Privatpersonen weiter gefestigt.

Erfreulich war zudem, dass die vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 2027 vorgeschlagene Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule von beiden Kammern des Parlaments klar abgelehnt wurde. Diese Massnahme hätte das Vertrauen der Versicherten in die Altersvorsorge geschwächt und den Anreiz zur privaten Vorsorge reduziert, anstatt diesen zu stärken. Die VAV hatte sich im Vernehmlassungsverfahren klar gegen diese Massnahme ausgesprochen.

### **Entwicklungen im Bereich der internationalen Steuerfragen**

Das vergangene Jahr brachte auch wichtige Entwicklungen im Bereich der internationalen Steuerfragen. So fand im Frühling 2025 die Vernehmlassung zum im Juni

2024 von der Schweiz und den USA unterzeichneten Änderungsprotokoll zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) statt. Dieses sieht einen Wechsel zum sogenannten «Model 1» vor. Künftig werden Schweizer Finanzinstitute die erforderlichen Daten an die Eidgenössische Steuerverwaltung übermitteln, die diese dann an die US-Steuerbehörden weiterleitet. Bislang erfolgte die Übermittlung direkt an die US-Behörden. Zudem soll die Schweiz neu auch Kontodaten aus den USA erhalten. Im Rahmen der Vernehmlassung unterstützte die VAV den Modellwechsel grundsätzlich, forderte jedoch die ersatzlose Streichung der vorgesehenen Strafbestimmung für fahrlässige Verstösse im Rahmen der FATCA-Umsetzung. Nach aktueller Planung soll der Systemwechsel am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Ebenfalls von Relevanz war das im Oktober 2025 von der Schweiz und der EU unterzeichnete Änderungsprotokoll zum Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) über Finanzkonten. Während die Beibehaltung der im bestehenden AIA-Abkommen enthaltenen Quellensteuerbefreiung begrüssenswert ist, schaffen die neuen Bestimmungen zur Unterstützung bei der Beitreibung von Mehrwertsteuerforderungen (Vollstreckungshilfe) einen gefährlichen Präzedenzfall, der Rechtsunsicherheit fördert und Banken mit zusätzlichen Kosten belastet. Zudem ist angesichts entsprechender Erklärungen des Rates der EU davon auszugehen, dass diese Praxis in den kommenden Jahren auf andere Steuerforderungen ausgeweitet werden wird. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat diese Bedenken im Rahmen der Vernehmlassung deutlich gemacht. Der Bundesrat wird das Änderungsprotokoll in den kommenden Monaten dem Parlament zur Genehmigung unterbreiten.

Auf multilateraler Ebene verabschiedete die OECD im Januar 2025 das «Side-by-Side Package», das administrative Leitlinien zur Umsetzung von Pfeiler 2 der globalen Mindeststeuer enthält. Ein zentrales Element dieses Pakets ist der «Side-by-Side Safe Harbour», mit dem bestimmte Steuerjurisdiktionen als übereinstimmend mit der OECD-Mindeststeuer anerkannt werden können. Für in diesen Jurisdiktionen ansässige multinationale Unternehmen fallen im Rahmen der internationalen Ergänzungsteuer (IIR) oder der Undertaxed Profits Rule (UTPR) keine zusätzlichen Steuerzuschläge an. Derzeit erfüllt nur das US-Steuersystem diese Anforderungen, wodurch US-Unternehmen von möglichen Standortvorteilen profitieren könnten.

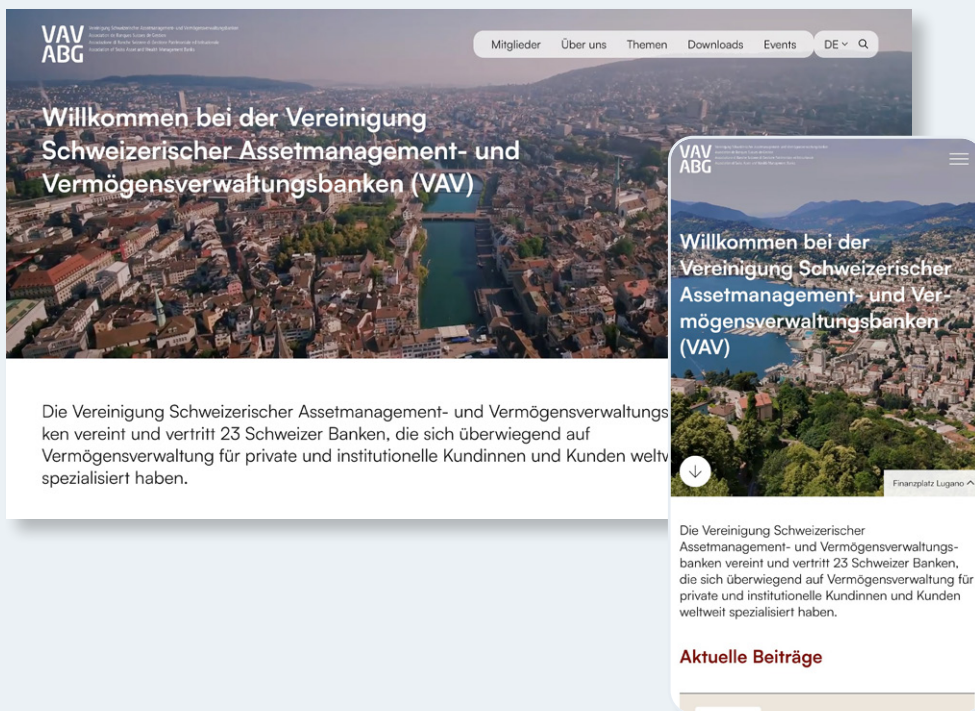
Positiver für die Schweiz ist der ebenfalls durch das Paket eingeführte «Substance-Based Tax Incentives Safe Harbour». Dieser ermöglicht es Unternehmen, bestimmte Ausgaben- oder Produktionsanreize, die auf realen wirtschaftlichen Aktivitäten in einer Jurisdiktion basieren (Qualified Tax Incentives), bis zu einer Obergrenze be-



rechnet auf Basis der berechtigten Lohnkosten oder der Abschreibungen auf Sachanlagen steuermindernd zu berücksichtigen, ohne dass diese Vorteile durch die globale Mindeststeuer neutralisiert werden. Dadurch entsteht Flexibilität, die dem internationalen Steuerwettbewerb wieder grössere Bedeutung verleihen könnte. Somit hat die Schweiz die Möglichkeit, ihre Standortattraktivität weiter zu stärken, ohne breit angelegte Industriesubventionen zu leisten. Ob und in welcher Form entsprechende Anreize eingeführt werden, hängt von politischen Entscheidungen auf Bundes- und Kantons-ebene ab.

## Private Banking Day 2025

Der neunte Private Banking Day, der am 27. Mai 2025 in Zürich von der VAV und der VSPB gemeinsam organisiert wurde, bot die Gelegenheit, die Bedeutung der «Swissness» im Private Banking vor dem Hintergrund technologischen Wandels, zunehmender geopolitischer Spannungen und eines sich rasch verändernden Konsumverhaltens zu diskutieren. Gastgeber waren die Präsidenten der beiden Vereinigungen, Giorgio Pradelli und Grégoire Bordier. Den Auftakt machte Bundesrat Guy Parmelin mit einer Grussbotschaft der Landesregierung, in der er die Schweizer Wirtschaft und ihre Unternehmen insgesamt als hervorragendes Beispiel für «Swissness» würdigte. Anschliessend beleuchtete ein hochkarätig besetztes Panel mit Daniela Stoffel, Staatssekretärin für internationale Finanzfragen, Simone Wyss Fedele, CEO Switzerland Global Enterprise, Prof. François Degeorge, Managing Director Swiss Finance Institute, und Georg Schubiger, Vizepräsident der VAV und Co-CEO von Vontobel, wie «Swissness» dazu beitragen kann, die Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg des Private Banking in der Schweiz langfristig zu sichern. Die Beiträge zeigten zudem, dass Faktoren wie Stabilität, Verlässlichkeit, Innovationskraft und Qualität auch künftig entscheidende Standortvorteile darstellen werden. In einem inspirierenden Keynote-Referat zur Bedeutung von «Swissness» in der Uhrenindustrie ging Christoph Grainger-Herr, CEO von IWC Schaffhausen, auf die Herausforderung ein, Tradition und Innovation laufend neu auszubalancieren.



Zur neuen Website der VAV



### Kommunikationskanäle der VAV: neue Website

Im Dezember 2025 wurde die umfassend überarbeitete VAV-Website aufgeschaltet. Im Rahmen der Neugestaltung wurden Design und Erscheinungsbild modernisiert sowie die Benutzerfreundlichkeit im Front- und Back-end verbessert. Zudem wurden die Inhalte themenorientiert neu strukturiert und um zusätzliche Hintergrundinformationen ergänzt. Dies ermöglicht den Leserinnen und Lesern einen klareren Einblick in die wichtigsten Aktivitäten und Positionen der VAV. Zudem wurde die Sichtbarkeit der Website in den Online-Suchergebnissen wesentlich erhöht. Ergänzend dazu ist die VAV neu auf LinkedIn präsent, um über die wichtigsten Aktivitäten und Positionen der Vereinigung regelmässig und gezielt kommunizieren zu können.

### Zusammenarbeit mit der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB)

Auch im vergangenen Jahr hat die VAV eng mit der VSPB zusammengearbeitet. Dies umfasste einerseits reguläre gemeinsame Vorstandssitzungen, in deren Rahmen jeweils auch ein Austausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft stattfand. Dabei griffen die beiden Verbände aktuelle Themen der Wirtschaftspolitik und Bankenregulierung auf. Bei einem Parlamentarieranlass im März 2025 wurden die Arbeiten im Hinblick auf die künftige Too-big-to-fail-Regulierung in der Schweiz eingehend erörtert, wobei auch die aktuellen Dossiers der Steuerpolitik auf der Agenda standen. Auch auf Expertenebene wurde die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit fortgesetzt. Seit Anfang 2020 nehmen Expertinnen und Experten der VSPB-Mitglieder an den Sitzungen der VAV-Arbeitsgruppen teil. Dies ermöglicht eine breit abgestützte Fachdiskussion sowie die Koordination der beiden Verbände bei der Vorbereitung der entsprechenden Fachkommissionen der SBVg. Zudem findet eine noch engere Koordination auf Stufe der Geschäftsstellen der beiden Verbände statt.

## Tätigkeiten des Vorstands, der Experten- gruppen sowie der externen Gremien

Seit der letzten Generalversammlung ist der VAV-Vorstand fünfmal zusammengekommen.

Die VAV-internen Experten- bzw. Kontaktgruppen haben sich 2025 regelmässig getroffen, um die Positionierung der VAV in den jeweiligen Dossiers und in den entsprechenden Treffen der SBVg-Fachkommissionen vorzubereiten und sich abzustimmen. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte waren wie folgt:

- **Juristengruppe:** Beurteilung zentraler Elemente des bundesrätlichen Massnahmenpakets Bankenstabilität, insbesondere im Hinblick auf deren proportionale Ausgestaltung (inkl. Vernehmlassungsantwort zu den Eckwerten); Botschaft zur Änderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG); Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPV)
- **Kontaktgruppe Bildung:** Grundausbildung, Identifizierung von Lücken im Weiterbildungsbereich und Entwicklungspfade, neuer Rahmenplan für den Bildungsgang BEM, Austauschplattform innerhalb der Branche und mit anderen relevanten Akteuren
- **Kontaktgruppe Digitalisierung:** Open Banking und Multibanking, Chancen und Gefahren von generativer künstlicher Intelligenz, Collaborative Fraud Prevention, Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG)
- **Kontaktgruppe Risk Management:** Beurteilung zentraler Elemente des bundesrätlichen Massnahmenpakets Bankenstabilität (inkl. Vernehmlassungsantworten zur Änderung der Eigenmittelverordnung betreffend Bewertung ausgewählter Positionen sowie zur Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung betreffend Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken); Erweiterung des Dispositivs zur Liquiditätsversorgung (Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS) sowie Liquidität gegen Wertschriften (LGWS))
- **Kontaktgruppe Sustainable Finance:** Weitere Vorgehensweise im Bereich der Prävention von Greenwashing/Selbstregulierung, interne Erhebung zur VAV-Initiative «Sustainable Finance als Chance für die Vermögensverwaltung», Volksinitiative «Für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz», Veröffentlichung eines «Conviction Statement» zu Sustainable Finance
- **Steuerexpertengruppe:** OECD-Mindeststeuer/Side by Side Package, Systemwechsel bei Beteiligungen, Umsatzabgabe/Finanztransaktionssteuer, Erbschaftsteuerinitiative, Vernehmlassungsantwort zum Wechsel des FATCA-Modells, Vollstreckungshilfe in Steuersachen

- **Kontaktgruppe Cyber Security:** Gefäss zum Austausch unter den Chief Information Security Officers (CISOs) der VAV-Mitglieder, Koordination der Anliegen im Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC))
- **Kontaktgruppe Kleinbanken:** Koordination der am Kleinbankenregime teilnehmenden Mitglieder und deren Vertretung gegenüber der FINMA
- **Kontaktgruppe SIX-Angelegenheiten:** operativer und strategischer Austausch, sowohl aus Nutzer- wie auch aus Aktionärsperspektive

Eine Übersicht sämtlicher Gruppen findet sich auf Seite 20.

Zahlreiche Exponentinnen und Exponenten der VAV-Mitgliedsinstitute vertreten die Interessen der Vereinigung in Gremien der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), des Swiss Finance Institute (SFI), der SIX Group, des Arbeitgeberverbands der Banken, des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv), des Swiss Finance Council (SFC) und des Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (FS-CSC). Eine Übersicht der externen Vertretungen findet sich auf Seite 22.

# Organe, Expertengruppen, Vertreterinnen und Vertreter

## Vorstand

### **Giorgio Pradelli**

(Präsident)  
CEO  
EFG International AG, Zürich

### **Georg Schubiger**

(Vizepräsident)  
Co-CEO  
Vontobel Holding AG, Zürich

### **Jean Berthoud**

Präsident des Verwaltungsrates  
Banque Bonhôte & Cie SA, Neuenburg

### **Vittorio Cornaro**

CEO  
Cornèr Banca SA, Lugano

### **Nic Dreckmann**

COO und stellvertretender CEO  
Julius Bär Gruppe AG, Zürich

### **Andreas Guth**

Präsident des Verwaltungsrates  
Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

### **Philippe Perles**

Vizepräsident des Verwaltungsrates  
Edmond de Rothschild SA, Genf

### **Guy de Picciotto**

CEO  
Union Bancaire Privée, UBP SA, Genf

### **Eric Syz**

CEO  
Syz-Group, Genf

### **Stephan Zwahlen**

CEO  
Maerki Baumann & Co. AG, Zürich

## Geschäftsstelle

### **Manuel Rybach**

Geschäftsführer  
Chief Corporate Affairs Officer, EFG International AG

### **Florian Klemm**

Stv. Geschäftsführer  
Head of Public Policy, EFG International AG

### **Enrique Gude**

Junior Public Policy Specialist, EFG International AG

## Kontrollstelle

Scobag Privatbank AG, Basel  
Trafina Privatbank AG, Basel

## Juristengruppe

Maria-Antonella Bino (Vorsitz bis Dezember 2025),  
Bank Vontobel AG  
Felix López (Vorsitz ab Januar 2026), Scobag Privatbank AG

Olivier Bégoïn, Hyposwiss Private Bank Genève SA  
Andreas Bertschi, Aquila AG  
Simon Binder, Bank Julius Bär & Co. AG  
Monika Büttiker, Trafina Privatbank AG  
Marco Camponovo, Cornèr Banca SA  
Antonino Catanese, EFG International AG  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Korab Colaku, NPB Neue Privat Bank AG  
André Falletti, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Ruxandra Heyberger, CBH Compagnie Bancaire Helvétique SA  
Christoph Hiestand, Bank Julius Bär & Co. AG  
Reto Kuenzi, Maerki Baumann & Co AG  
Theodor Lang, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Monika Lüscher Mose, Maerki Baumann & Co. AG  
Remo Maggi, Bank Vontobel AG  
Isabelle Moor, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Anne-Sophie Muller Chouet, Banque Bonhôte & Cie SA  
Davide Passeri, VZ Depotbank AG  
Marc Rossier, Banque Syz SA  
Flavio Santangelo, Banque Cramer & Cie SA  
Nicolas Zingg, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Christoph Zubler, Privatbank Von Graffenried AG

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Jean-Marc Brodmann, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Kim Do Duc, Mirabaud & Cie SA  
David Garrido, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Claude-Alain Margelisch, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Sébastien Micotti, Cité Gestion SA  
Markus Roth, Reichmuth & Co  
Olivier Sierro, Banque Pictet & Cie SA  
Thomas Steinebrunner, Rahn+Bodmer Co.  
Nicolas Terrier, Bordier & Cie

## Kontaktgruppe Bildung

David Schlumpf (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Edouard Cuendet, Fondation Genève Place Financière  
Flavia Evangelista, EFG International AG  
Laurence Levy Christinet, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Tony Quilleret, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Guido Ruoss, Bank Julius Bär & Co. AG  
Philippe Santschi, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Christelle Seynaeve, EFG International AG  
Rico von Wyss, Bank Vontobel AG  
Claudia Wenger, Cornèr Banca SA

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Stéphanie Bachofner, Banque Pictet & Cie SA  
Marcia Brunner, Rahn+Bodmer Co.  
Vania De Oliveira, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Caroline Hennebel, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Claudia Hubatka-Keller, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Ariane Michel, Mirabaud & Cie SA

## Kontaktgruppe Digitalization

Matthias Plattner (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Kin Bui, VZ Depotbank AG  
Boris Chave, Banque Syz SA  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Sébastien del Olmo Diez, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Pietro Di Gregorio, EFG International AG  
Bertrand Dumont, Banque Cramer & Cie SA  
Salam Fakih, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Robert Gebel, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Jonathan Hayes, Bank Julius Bär & Co. AG  
Marco Hegglin, Bank Vontobel AG  
Milko Hensel, Maerki Baumann & Co. AG  
Roni Hougui, Hyposwiss Private Bank Genève SA  
Dieter Minelli, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Markus Pfister, Bank Vontobel AG  
Lorenzo Sbarbaro, Banca del Ceresio SA  
Simone Tettamanti, Cornèr Banca SA  
Guillaume Thion, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Alexandre Wirthner, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Dionys Berwert, Reichmuth & Co.  
Steve Blanchet, Banque Pictet & Cie SA  
Nicolas Boryszewski, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Frédéric Devillard, Bordier & Cie  
Frédéric Dommart, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Tobias Käppeli, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.

## Kontaktgruppe Risk Management

Thomas Heim (Vorsitz), EFG International AG  
Philippe Dietrich, Bank Vontobel AG  
Noël Dubois, Bank Vontobel AG  
Lukas Fässler, Bank Vontobel AG  
Myriam Galland-Novo, Hyposwiss Private Bank Genève SA  
Dominik Henn, Bank Julius Bär & Co. AG  
Stefan Knöpfel, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Armin Müller, Maerki Baumann & Co. AG  
Julien Pelegry, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Enrico Piotto, EFG International AG  
Alexander Pozenel, Banque Cramer & Cie SA  
Thomas Reber, Banca del Ceresio SA  
Patrick Rey, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Pascal Roessli, Banque Syz SA  
Daniel Ruch, VZ Depotbank AG  
Christian Rudolf, Bank Julius Bär & Co. AG  
Andrea Martin Schnoz, Bank Julius Bär & Co. AG  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Maria Besteiro, Cité Gestion SA  
Joachim Buob, Banque Pictet & Cie SA  
Mathieu Conus, Bordier & Cie  
Michael Dreke, Mirabaud & Cie SA  
Patrick Hauri, Mirabaud & Cie SA  
David Holzer, Bordier & Cie  
Adrian Marti, Reichmuth & Co  
David Molleyres, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Simon Roth, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Claudio Soliva, Rahn+Bodmer Co.

## Kontaktgruppe Sustainable Finance

Christian Schilz (Vorsitz bis Dezember 2025), Bank Vontobel AG  
Yvonne Suter (Vorsitz ab Januar 2026), Bank Julius Bär & Co. AG

Nicolas Barben, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Tobias Brüttsch, Scobag Privatbank AG  
Jean-Philippe Desmartin, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Giacomo Gianella, Banca del Ceresio SA  
Esther Halas, Banque Bonhôte & Cie SA  
Michael Hellwig, EFG International AG  
Meha Lodha, Bank Vontobel AG  
Stefano Montobbio, EFG International AG  
Salvatore Patuto, Cornèr Banca SA  
Christian Schilz, Bank Vontobel AG  
Robert Wibberley, Union Bancaire Privée, UBP SA  
David Zahnd, Banque Bonhôte & Cie SA  
Thomas Züttel, VZ Depotbank AG

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Jann Ewerhart, Banque Pictet & Cie SA  
Nina Kucera, Rahn+Bodmer Co.  
Claude-Alain Margelisch, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Roman Vital, Rahn+Bodmer Co.  
Nadia Zancanaro, Mirabaud & Cie SA  
Jillian Regnier, Banque Pictet & Cie SA

## Steuerexpertengruppe

Jörg Schudel (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Barnabé Boudrand, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Pascale Colin, EFG International AG  
Markus Flückiger, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Patrick Huwyler, Bank Vontobel AG  
Christian Marthaler, Cornèr Banca SA  
Olena Moser, Maerki Baumann & Co. AG  
Simone Niklaus, Privatbank von Graffenried AG  
Natalie Santangelo, Bank Julius Bär & Co. AG  
Raphael Yarisal, Edmond de Rothschild (Suisse) SA

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Jan Bumann, VSPB  
Yves Cogne, Mirabaud & Cie SA  
Catherine Joigny, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Pascal Küng, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Stefano Lembo, Banque Pictet & Cie SA  
Nicole Nussbaumer-Gründler, Rahn+Bodmer Co.  
Nicolas Terrier, Bordier & Cie

## Kontaktgruppe Cyber Security

Carlo Hopstaken (Vorsitz), EFG International AG  
Marc Bieri, Banque Syz SA  
Enea Bonaiti, Cornèr Banca SA  
Bertrand Dumont, Banque Cramer & Cie SA  
Björn Fröhlich, VZ Depotbank AG  
Roni Hougui, Hyposwiss Private Bank Genève SA  
Eldo Mabilia, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Florian Müller, Bank Julius Bär & Co. AG  
Marco Müller, Maerki Baumann & Co. AG

Lorenzo Sbarbaro, Banca del Ceresio SA  
Dennis Weiss, Aquila AG  
Oliver Wyler, Bank Vontobel AG  
Fabienne Zeller, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Christian Arnosti, Reichmuth & Co.  
Simon Ganiere, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Martin Kyburz, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers  
Alain Pousaz, Mirabaud & Cie SA  
Benjamin Saurat, Bordier & Cie  
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.  
Florian Widmer, Banque Pictet & Cie SA

## Kontaktgruppe Kleinbanken

Yves de Montmollin (Vorsitz bis Dezember 2025),  
Banque Bonhôte & Cie SA  
Kim-Andrée Potvin (Vorsitz ab Februar 2026),  
Banque Bonhôte & Cie SA

Elio Barzilay, Hyposwiss Private Bank Genève SA  
Jean-Nicolas Fahrenberg, Trafina Privatbank AG  
Martin Fischer, Maerki Baumann & Co. AG  
Jürg Furrer, Aquila AG  
Daniele Gianora, Cornèr Banca SA  
Christian Guidotti, Società Bancaria Ticinese SA  
Marc Huwiler, Privatbank Von Graffenried AG  
Alexander Ising, Maerki Baumann & Co. AG  
Theodor Lang, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Michael Lisser, Aquila AG  
Armin Müller, Maerki Baumann & Co. AG  
Markus Odermatt, Scobag Privatbank AG  
Davide Passeri, VZ Depotbank AG  
Thomas Reber, Banca del Ceresio SA  
Ralph Slowig, VZ Depotbank AG  
Bruno Zürcher, NPB Neue Privat Bank AG

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Urs Angst, Rahn+Bodmer Co.  
Grégoire Bordier, Bordier & Cie  
Sascha Handle, Reichmuth & Co.  
David Holzer, Bordier & Cie  
Grigor Scartazzini, Rahn+Bodmer Co.  
Jürg Staub, Reichmuth & Co  
Adrian Strub, E. Gutzwiller & Cie, Banquiers

## Kontaktgruppe HR

Guido Ruoss (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Benedikt Blunski, Cornèr Banca SA  
Jérôme Comment, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Sébastien Klein, Hyposwiss Private Bank Genève SA  
Christian Scherrer, Union Bancaire Privée, UBP SA  
David Schlumpf, Bank Julius Bär & Co. AG

## Ticino Chapter

Vittorio Cornaro (Koordinator), Cornèr Banca SA  
Ettore Bonsignore, Bank Julius Bär & Co. AG  
Luigi Carnelli, Bank Vontobel AG  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Andrea Piccardo, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Stefano Resinelli, Società Bancaria Ticinese SA

## Taskforce Digital Assets

Nicolas de Skowronski (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG  
Jonathan Hayes, Bank Julius Bär & Co. AG  
Milko Hensel, Maerki Baumann & Co. AG  
David Matter, EFG International AG  
Max Suchanek, Bank Julius Bär & Co. AG  
Lukas Weber, Bank Vontobel AG  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Frédéric Devillard, Bordier & Cie  
Philippe Kogej, Banque Lombard Odier & Cie SA

## Kontaktgruppe SIX

Nino Ciganovic (Vorsitz), Bank Vontobel AG  
Patrick Coggi, Banca del Ceresio SA  
Christophe Contreras, Edmond de Rothschild (Suisse) SA  
Vittorio Cornaro, Cornèr Banca SA  
Michael Gruber, Bank Julius Bär & Co. AG  
Christoph Hiestand, Bank Julius Bär & Co. AG  
Alexander Ising, Maerki Baumann & Co. AG  
Felix Lopez, Scobag Privatbank AG  
Matthias Lötscher, Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers  
Silvio Maglio, EFG International AG  
Davide Passeri, VZ Depotbank AG  
Valerio Roncone, Union Bancaire Privée, UBP SA  
Marzia Thuring, Bank Julius Bär & Co. AG  
Barbara Vannotti, Scobag Privatbank AG  
Frank Wulms, Bank Julius Bär & Co. AG  
Fabian Vidal, Hyposwiss Private Bank Genève SA

### Gäste Vereinigung Schweizerischer Privatbanken

Patrick Amrhein, Reichmuth & Co.  
Carole Bonjour, Banque Pictet & Cie SA  
Geoffroy De Ridder, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Frédéric Devillard, Bordier & Cie  
Stephen Grady, Banque Lombard Odier & Cie SA  
Didier Grandjean, Bordier & Cie

## Externe Vertretung

### Schweizerische Bankiervereinigung

#### Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschuss\*

Jean Berthoud, Quästor, Banque Bonhôte & Cie SA  
Nic Dreckmann, Julius Bär Gruppe AG  
Giorgio Pradelli, EFG International AG\*

#### Audit Committee

Jean Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA

#### Steuerungsausschuss Private Banking

Giorgio Pradelli (Vorsitz), EFG International AG

#### Steuerungsausschuss Capital Markets

Jean Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA

#### Steuerungsausschuss Retail Banking

Christian Torriani, Cornèr Banca SA

#### Kommission für Recht und Compliance

Maria-Antonella Bino (bis Dezember 2025), Bank Vontobel AG  
Felix Lopez (ab Januar 2026), Scobag Privatbank AG

#### Bildungskommission

David Schlumpf (Vorsitz), Bank Julius Bär & Co. AG

#### Kommission für Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung

Thomas Heim, EFG International AG

#### Fachkommission Steuern

Jörg Schudel, Bank Julius Bär & Co. AG

#### Fachkommission Digitalisierung

Matthias Plattner, Bank Julius Bär & Co. AG

#### Fachkommission Sustainable Finance

Christian Schilz (bis Dezember 2025), Bank Vontobel AG  
Yvonne Suter (ab Januar 2026), Bank Julius Bär & Co. AG

## Weitere Organisationen

### **SIX — Verwaltungsrat**

Andreas E.F. Utermann, Vontobel Holding AG

### **SIX — Regulatory Board**

Markus Pfister, Bank Vontobel AG

### **SIX — Sanktionskommission**

Jean Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA

### **Swiss Finance Council — Board**

Nic Dreckmann, Julius Bär Gruppe AG

### **Swiss Finance Council — Management Committee**

Pascal Gentinetta, Bank Julius Bär & Co. AG

### **Fondation Genève Place Financière — Bureau**

Giorgio Pradelli, EFG International AG

### **Schweizerischer Gewerbeverband — Gewerbekammer**

Vittorio Cornaro, Cornèr Banca SA

### **Swiss Finance Institute — Foundation Board**

Stephan Zwahlen, Maerki Baumann & Co. AG

### **Swiss Finance Institute — Sounding Board**

David Schlumpf, Bank Julius Bär & Co. AG

### **Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz — Vorstand**

Guido Ruoss, Bank Julius Bär & Co. AG

### **Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte — Präsident**

Georg von Wattenwyl, Bank Vontobel AG

### **Asset Management Association Switzerland — Vorstand**

Christel Rendu de Lint, Bank Vontobel AG

### **esisuisse — Vorstand**

Christian Torriani, Cornèr Banca SA

April 2026

**Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken**

Association de Banques Suisses de Gestion

Associazione di Banche Svizzere di Gestione Patrimoniale ed Istituzionale

Association of Swiss Asset and Wealth Management Banks

Postfach 6012

8022 Zürich

+41 44 226 17 46

office@vav-abg.ch

[www.vav-abg.ch](http://www.vav-abg.ch)